LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
18. Wahlperiode

Drucksache 18/4715
zu Drucksache 18/4555
14. 11. 2022

Antwort

des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Wefelscheid (FREIE WÄHLER)
– Drucksache 18/4555 –

Auslastung und Substratnutzung der rheinland-pfälzischen Biogasanlagen

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/4555 –** vom 26. Oktober 2022 hat folgenden Wortlaut:

Die gegenwärtige Energiekrise lenkt zwangsläufig den Blick auf alle Energieträger, mit denen in Deutschland eine nachhaltige und möglichst unabhängige Versorgung sichergestellt werden kann. Ein prominentes Beispiel ist hierbei das Biogas, welches aus verschiedenen Substraten durch Vergärung unter Sauerstoffabschluss gewonnen wird. Doch auch wenn es in den Beschränkungen der Produktionsmengen der Biogasanlagen Lockerungen aufgrund der aktuellen Lage gab, haben trockene Sommer mitunter zu mangelnden Substratmengen (etwa Energiemais) geführt. Zudem dürfen verschiedene infrage kommende und in der Regel als Abfallprodukt anfallende Substrate nicht für die Biogasgewinnung eingesetzt werden, sodass hier noch erhebliches Potenzial besteht.
Die Antworten der Landesregierung auf die Kleinen Anfragen - Drucksache 18/3924 und 18/4234 - liegen dem Unterzeichner vor.
In Ergänzung der Beantwortung dieser Kleinen Anfragen und dem oben geschilderten Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Biogasanlagen gibt es in Rheinland-Pfalz, welche installierte Leistung und Bemessungsleistung haben diese und welche Substrate kommen in den Anlagen zum Einsatz?
2. Wie viele Güllekleinanlagen (bis 99 kW) gibt es in Rheinland-Pfalz?
3. Gibt es noch Kapazitäten in den Anlagen, die nicht ausgeschöpft werden?
4. Welche potenziell infrage kommenden Substrate kommen derzeit aus rechtlichen Gründen nicht zum Einsatz?
5. Wie viele kommunale Abfälle werden derzeit in Biogasanlagen zur Energiegewinnung eingesetzt?

Das **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 16. November 2022

18/4715
14-11-2022

RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, ENERGIE UND MOBILITÄT

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

Präsidenten des Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Poststelle@mkuem.rlp.de
http://www.mkuem.rlp.de

14. November 2022

Kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Wefelscheid (FREIE WÄHLER)

Auslastung und Substratnutzung der rheinland - pfälzischen Biogasanlagen

- Drucksache 18/4555 -

Namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage Drucksache 18/4555 des Abgeordneten Stephan Wefelscheid (FREIE WÄHLER) wie folgt:

Zu Frage 1:

Nach Auswertung des Marktstammdatenregisters der Bundesnetzagentur (Stand 03. November 2022) sind in Rheinland-Pfalz aktuell 210 Biogasanlagen (320 Generatoren) mit einer installierten Gesamtleistung (brutto) von 99,8 Megawatt in Betrieb.

Angaben zur spezifischen Bemessungsleistung sowie zum anlagenbezogenen Substrateinsatz liegen nicht vor.

Zu Frage 2:

Im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur werden die zur Biogaserzeugung und -nutzung eingesetzten Substrate nicht explizit ausgewiesen. Insgesamt werden aktuell für Rheinland-Pfalz 34 Biogasanlagen mit einer installierten Gesamtleistung kleiner als 100 Kilowatt im Marktstammdatenregister aufgeführt.

Verkehrsanbindung
Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“. Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

Parkmöglichkeiten
Parkplatz am Schlossplatz
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),
Tiefgarage am Rheinufer
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)

Zu Frage 3:

Hierzu liegen der Landesregierung keine Angaben vor.

Zu Frage 4:

Die Behandlung von organischen Stoffen in einer Biogasanlage erfolgt zum einen mit dem Ziel der Gewinnung von Biogas und zum anderen mit der Absicht, den Gärrest stoffbezogen als Düngemittel auf dem Boden zu verwerten. Eine Stoffgruppe, die von der bodenbezogenen Verwertung ausgeschlossen ist, stellen Materialien der sogenannten Kategorie 1 der Tierischen Nebenprodukte, die nicht zum menschlichen Verzehr bestimmt sind und deren Folgeprodukte dar. Es handelt sich beispielsweise um Tiermehl und Tierfette, die aus Materialien der Kategorie 1 oder Küchenabfälle aus international eingesetzten Verkehrsmitteln gewonnen werden. Diese Stoffe sind nach der „EG-Verordnung Nr. 1069/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 mit Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte“ nicht für den Einsatz zugelassen.

Zu Frage 5:

Die Landesabfallbilanz enthält keinen expliziten Ausweis zu „kommunalen“ Abfällen. Insgesamt wurden im Jahr 2020 242.555 Tonnen Bioabfälle in Biogasanlagen zur Energiegewinnung eingesetzt.

In Vertretung

gez.

Dr. Erwin Manz

(Staatssekretär)